# 35005 Kommunales Versicherungswesen - Grundseminar Grundsätze, Vorgehensweisen, Maßnahmen und Anordnungen

## **Zielgruppe**

Beschäftigte in kommunalen Finanzverwaltungen, Liegenschaftsabteilungen (Facility Management) und Rechtsämtern, die mit der Durchsetzung von Versicherungsansprüchen bzw. Abwehr von Ersatzansprüchen und Forderungen befasst sind

#### Ihr Nutzen

Sie erlangen rechtliche Grundlagen der kommunalen Haftpflicht-/Kassen- und Vermögensschaden-/Sachversicherung sowie erhalten und diskutieren Hilfestellung zur Entscheidungsfindung für geeignete und notwendige Versicherungen und verschaffen sich einen Überblick über rechtliche Entwicklungen im Versicherungsrecht.

### Inhalt

- Rechtliche Grundlagen, insbesondere Zivilrecht, auch im Verhältnis zu öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen (Staatshaftung, Dienst- und Amtspflichten, Verkehrssicherungspflicht etc.)
- Arten und inhaltlich-materiellrechtliche Unterscheidung üblicher Versicherungen nach Inhalt und Risiko
- Bestimmung der tatsächlichen oder möglichen Risiken (Analyse)
- Prüfung einschlägiger Versicherungsangebote (Abwägung einzelner Risiken, Vertragsbeschränkungen oder Leistungsausschlüsse, Prämien, Laufzeiten, Abwicklungsunterschiede)
- Durchführung eines Ausschreibungs-/ Vergabeverfahrens
- Abwicklung von Versicherungsansprüchen (Schadensfallanzeige, versicherungsvertragliche Obliegenheiten und Fristen, Durchsetzung berechtigter und Abwehr unberechtigter Forderungen)
- Verwaltung des Versicherungsbestandes
- Aktuelle Rechtsprechung zu versicherungsrechtlichen oder allgemein-rechtlichen Gebieten (insbesondere kommunale Haftung aus fiskalischer Tätigkeit, als Veranstalter, Mieter/ Vermieter etc.)
- Behandlung von Problemen anhand konkreter Fälle der Teilnehmer

#### Abschluss

Teilnahmebestätigung

**Termin** 17.11.2026, 9:00 - 16:00 Uhr

Dauer 1 Tag(e) (8 Unterrichtsstunden)

Ort Weimar

**Unterlagen** BGB, AO 1977, ThürLHO bitte mitbringen.

**Dozent** Andreas Ramisch

**Gebühr** 200,00 € für Mitglieder

**240,00** € für Nichtmitglieder

Sofern das Gebührenaufkommen eines Seminars die tatsächlich mit der Durchführung verbundenen Kosten nicht deckt, können kostendeckende Gebühren im Einzelfall festgesetzt werden.

**Anmeldeschluss** bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn

Organisation Viktoria Seidl 03643 207-124